# Anhang zur Schlussbilanz des Feuerlöschverbandes Welt, Vollerwiek, Grothusenkoog zum 31.12.2016

## 1. Vorbemerkungen

Der Feuerlöschverband Welt, Vollerwiek, Grothusenkoog wurde bis zum 31.12.2014 im Haushalt des Amtes Eiderstedt geführt. Ab dem 01.01.2015 ging die Aufgabe des Brandschutzes auf die Gemeinde Welt über und die Gemeinden Vollerwiek und Grothusenkoog beteiligten sich an den Kosten für den Brandschutz.

Das Vermögen ist zunächst für die Eröffnungsbilanz beim Amt Eiderstedt inventarisiert und bewertet worden. Ab dem 01.01.2015 werden die Vermögenswerte mit dem Restbuchwert bei der Gemeinde Welt bilanziert.

Zum 01.01.2016 wurde dann von den Gemeinden Welt, Vollerwiek und Grothusenkoog ein Zweckverband zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe des Feuerlöschwesens gemäß § 2 Brandschutzgesetz gegründet und gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages der drei Gemeinden geht das gesamte Vermögen mit den Restbuchwerten zum 01.01.2016 in den Besitz des Feuerlöschverbandes Welt, Vollerwiek und Grothusenkoog über. Die Vorhaltung und Unterhaltung der Löschwassereinrichtungen verbleibt als Aufgabe bei den Gemeinden.

Die liquiden Mittel des Feuerlöschverbandes werden in der Eröffnungsbilanz 2016 des Feuerlöschverbandes als Forderung an das Amt aufgeführt, das Amt Eiderstedt hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Löschverband. Die liquiden Mittel des Feuerlöschverbandes werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes Eiderstedt als mittelverwaltende Stelle geführt.

Das Buchungssystem bei den dem Löschverband angehörigen Gemeinden wurde zum 01.01.2014 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Gemäß § 44 (1) GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

#### 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 Abs.1 GemHVO-Doppik die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung entsprechende zeitgemäße Erfahrungswerte angesetzt worden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Umsetzung der Vorschriften für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens zum 01.01.2016 wurde im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert. Grundlage waren die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die Gemeindeordnung, die GemHVO-Doppik und die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (BBewR) des Feuerlöschverbandes Welt, Vollerwiek, Grothusenkoog.

Die nach § 55 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nach § 55 Abs. 4 für die künftigen Jahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für alle ab dem 01.01.2016 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik, dass diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 nicht geändert.

## Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHVO-Doppik

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss zu korrigieren, wenn bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ergibt, dass u.a. Vermögensgegenstände zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 waren keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erforderlich.

#### Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### **AKTIVA**

## 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2016 von 272.505,68 € auf 258.902,62 € verringert. Dies ist auf die Abschreibungen zurückzuführen.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Jahr 2016 um 259,20 € von 27.173,34 € auf 27.432,54 €. Dies liegt im Wesentlichen am Anstieg der Forderungen gegenüber dem Amt Eiderstedt. Auf der anderen Seite sind die privatrechtlichen Forderungen gesunken.

Die Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln gemäß Zeile 44 der Finanzrechnung fließen bilanziell in die liquiden Mittel sowie in die Forderungen (liquide Mittel) gegen das Amt Eiderstedt ein.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Fehlanzeige

#### **PASSIVA**

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital ergibt sich per Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) zum Bilanzstichtag abzüglich des Fremdkapitals (Schulden), das aus den Passivposten "Sonderposten", "Rückstellungen", "Verbindlichkeiten" und "passive Rechnungsabgrenzung" besteht. Das Gesamtvermögen des Feuerlöschverbandes Welt, Vollerwiek, Grothusenkoog zum 31.12.2016 liegt mit 299.679,02 € um 13.343,86 € unter dem Wert der Eröffnungsbilanz. Das Eigenkapital ist von 16.480,16 € auf 27.387,67 € gestiegen.

Das Eigenkapital des Feuerlöschverbandes setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016
2010000	Allgemeine Rücklage	14.330,57 €
2020000	Sonderrücklage	0,00€
2030000	Ergebnisrücklage	2.149,59 €
2040000	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00€
2050000	Jahresüberschuss	10.907,51 €
	Summe	27.387,67 €

Die Allgemeine Rücklage ist als "Stammkapital" anzusehen. Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für auflaufende Fehlbeträge vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden im Rahmen der Entscheidung der Verbandsversammlung über die Jahresabschlüsse zunächst aus der Ergebnisrücklage und dann frühestens nach 5 Jahren aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres entsprechend der Ergebnisrechnung ab.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.907,51 € ab.

Die Höchstgrenze der Ergebnisrücklage (bisher 25 %) wurde durch die Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 10.06.2016 erweitert. Die Ergebnisrücklage soll demnach gemäß § 25 GemHVO-Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen, Beiträge sowie sonstige Sonderposten) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 258.233,27 € und sind somit um 14.238,41 € gesunken. Dies ist auf die planmäßigen Auflösungen zurückzuführen.

#### 3. Rückstellungen

Die Summe der Rückstellungen liegt unverändert bei 0,00 €.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag verringern sich um auf 714,22 €, was im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zurückzuführen ist.

# **Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2016 nach 2017
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften u.a.

Welt, den

Dirk Lautenschläger -Verbandsvorsteher-